



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-850-01 Környezetvédelmi technikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Umweltschutztechniker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die fachlichen Vorschriften anzuwenden;
- die Umweltdaten zu registrieren;
- die Verunreinigungsquellen der verschiedenen Technologien zu erheben;
- Aufzeichnungen über die Schadstoffemissionen zu führen;
- Register über die geschützten Naturwerte, die verunreinigten Gebiete zu führen;
- Daten zu liefern;
- bei der Erstellung von Umweltschutzplänen mitzuwirken;
- Messungen vorzunehmen und auszuwerten;
- die Verschmutzungen (Wasser, Luft, Boden) und die Abfälle quantitativ zu erheben und analytischen Prüfungen zu unterziehen;
- bei der Bußgelderhebung mitzuwirken;
- bei der Durchführung von Aufgaben für Luft-, Wasser- und Bodenschutz mitzuwirken;
- bei Aufgaben der Abfallwirtschaft und Abwasserbehandlung mitzuwirken;
- bei Erhaltungs- und Behandlungsaufgaben, der Umweltschutzkontrolle und der Bearbeitung von Regelverletzungen mitzuwirken;
- Beschwerden zu bearbeiten;
- bei Abfassungen von Angeboten zu Ausschreibungen und der Umsetzung mitzuwirken;
- Kontakt zu den Umwelt- und Naturschutzbehörden, im kommunalen Bereich zur Bevölkerung zu halten;
- bei der Durchsetzung der sicherheitstechnischen und Umweltschutzvorschriften mitzuwirken;
- als Betriebsbeauftragte/r bei der Erarbeitung und der Einführung von umweltfreundlichen Verfahren mitzuwirken sowie die Mitarbeiter über die schädlichen Wirkungen der eingesetzten Anlagen und die Schutzmethoden zu informieren;
- die Anmeldungen im fachbehördlichen Bereich zu untersuchen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3134 Umweltschutztechniker/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für die Entwicklung des ländlichen Raums																										
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																										
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 50%;">Grundbegriffe des Umwelt- und Naturschutzes und Darlegung der Umweltelemente</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Fachkenntnisse als Sachbearbeiter/in für Umweltschutz</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">15.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Komplex</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">25.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Umweltschutzmessungen (physikalische, chemische, biologische, umwelttechnische und geodätische Messungen) durchzuführen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">15.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Messtechnische Übungen (klassische und instrumentale analytische Messungen) Technische Dokumentation</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">25.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Zentrale schriftliche Prüfung	Grundbegriffe des Umwelt- und Naturschutzes und Darlegung der Umweltelemente	5	20.00	Mündliche Prüfung	Fachkenntnisse als Sachbearbeiter/in für Umweltschutz	5	15.00	Mündliche Prüfung	Komplex	5	25.00	Praktische Prüfung	Umweltschutzmessungen (physikalische, chemische, biologische, umwelttechnische und geodätische Messungen) durchzuführen	5	15.00	Praktische Prüfung	Messtechnische Übungen (klassische und instrumentale analytische Messungen) Technische Dokumentation	5	25.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Grundbegriffe des Umwelt- und Naturschutzes und Darlegung der Umweltelemente	5	20.00																								
Mündliche Prüfung	Fachkenntnisse als Sachbearbeiter/in für Umweltschutz	5	15.00																								
Mündliche Prüfung	Komplex	5	25.00																								
Praktische Prüfung	Umweltschutzmessungen (physikalische, chemische, biologische, umwelttechnische und geodätische Messungen) durchzuführen	5	15.00																								
Praktische Prüfung	Messtechnische Übungen (klassische und instrumentale analytische Messungen) Technische Dokumentation	5	25.00																								
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																									
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																										
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																											
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers für Regionalentwicklung Nr. 41/2013 (V. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.																											

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 60 % Praxis: 40 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung

Berufsanforderungsmodulen:

- 10869-12 Aufgaben als Umweltschutztechniker/in
- 10870-12 Aufgaben als Sachbearbeiter/in für Umweltschutz
- 11494-12 Grundkenntnisse in den Bereichen Umweltschutz und Wasserwirtschaft
- 11498-12 Beschäftigung I (auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.